

Genoholz engagiert sich in der Forstpolitik und ruft ihre Mitglieder zur Beteiligung auf

Die Geschäftsstelle und die Gremien der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG bekommen neben unseren Kernaufgaben, der Holzvermarktung und der Informationen zum Holzmarkt für unsere Mitglieder, zunehmend die Möglichkeit, sich im forstpolitischen Rahmen zu engagieren. Aufgrund der steigenden Ansprüche und starken Veränderungen, die von außen auf Wald- und Grundstücksbesitzende einwirken, nehmen wir uns diesen Themen an und versuchen uns so gut wie möglich zu beteiligen.

Als eine der größten Forstbetriebsgemeinschaften im süddeutschen Raum mit ca. 200.000 Festmetern, über 4.000 aktiven Mitgliedern und weiteren 5.500 Bestandsmitgliedern vom ehemaligen Holzhof in Bad Schussenried, ist unsere Genossenschaft eine konstante und verlässliche Größe der Region – sowohl für Waldbesitzende als auch für Sägewerke, Forstunternehmer und weitere Akteure. Wir spüren vermehrt, dass von der Genossenschaft Meinungen, fachliche Beurteilungen und auch eine politische Haltung erwartet werden und diese im Einzelnen auch berücksichtigt wird. Aus unserem genossenschaftlichen Verständnis heraus, vertreten wir die Gesamtheit unserer Mitgliedsbetriebe bei diesen Fragen – eine Aufgabe, der wir uns verpflichtet fühlen und die wir bereits in der Vergangenheit angegangen sind.

Dennoch empfinden wir die politische Einflussnahme auf aktuelle Themen als erschwert und möchten Sie als Waldbesitzende dazu ermutigen, sich diesen Themen ebenfalls anzunehmen und sich auf demokratischem Wege daran zu beteiligen! Es geht uns alle etwas an.

Wir möchten Ihnen zu zwei Themen den aktuellen Stand schildern und zu Ihren Beteiligungs-Möglichkeiten informieren.



Mögliches Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben

Wir haben uns seit Beginn der Diskussionen in Themen-Arbeitsgruppen im Arbeitskreis „Wald, Holz, Jagd und Fischereiwesen“ beteiligt und wurden als Experten zum Holzverkauf eingeladen. Wir sehen uns aber auch als Grundstücksvertreter unserer Mitglieder und haben uns neben der fachlichen Diskussion über die Sinnhaftigkeit vehement für die Interessen von Wald- und Grundstücksbesitzenden eingesetzt.

Klares Ergebnis der genannten Arbeitsgruppe war unserer Ansicht nach dieses, dass die Grundstücksbesitzenden, die ihre Flächen zur Verfügung stellen, mit teils deutlichen Einschränkungen rechnen müssen. Ein Profit oder direkter Nutzen für die Betroffenen hingegen wird zunächst nicht klar und eindeutig erkennbar. Vor allem wird der Tourismus angekurbelt, der wiederum über beschriebene Synergieeffekte auf den Waldbesitz einwirken soll. Auch eine rechtliche Absicherung, dass nachträglich nicht weitere Einschränkungen entstehen, ist nicht in Betracht gezogen worden bzw. schlichtweg nicht möglich.

Dies sind nur zwei Beispiele für Einschnitte ins Eigentum, die ungenügend oder nicht berücksichtigt wurden.

Sofern Sie sich nicht schon mit dem Thema beschäftigt haben, können wir Ihnen nur dazu raten. Im Netz finden Sie genügend Informationen dazu.

Nach Abschluss aller Arbeitskreise können wir Ihnen aktuell und bis auf Weiteres ebenfalls nur empfehlen, auf Ihre Gemeinde- und Stadträte zuzugehen und Ihre Interessen zu vertreten. Die jeweiligen Ratsmitglieder entscheiden für das jeweilige Kommunalgebiet über eine Teilnahme am Biosphärengebiet. Auch wir gehen auf die Entscheidungsträger zu.

Änderung Bundeswaldgesetz

In der allgemeinen Presse bekommt man nicht allzu viel mit, dass das Bundeswaldgesetz geändert werden soll.

Ein Vorschlag der Naturschutzverbände hat vor Kurzem zu Entsetzen auf Seiten der Akteure im Forst gesorgt. Der erste Referentenentwurf muss ebenfalls äußerst kritisch gesehen werden. Übergeordnete Zusammenschlüsse von Wald- und Grundstücksbesitzenden hingegen sind der einstimmigen Meinung, dass es keiner Änderung des Gesetzes bedarf, da die Standards in Deutschland bereits hoch genug sind, um eine ordnungsgemäße Waldwirtschaft zu gewährleisten.



Es folgen ein paar wenige Beispiele, die von Waldbesitzer-Seite scharf kritisiert werden und die Ausrichtung sowie die drastischen Konsequenzen des Entwurfes deutlich machen:

Deutlicher Bürokratieaufbau sowohl im eigentlichen Gesetzespapier, das in der geltenden Fassung 13 Seiten umfasst und im neuen Entwurf mit 52 Seiten über mehr als viermal so groß sein soll. Umfangreiche Genehmigungs- und Kontrollpflichten würden für Waldbesitzende und auch für Behörden zu deutlich mehr Bürokratie und zu unverhältnismäßigen Aufwand führen.

Erstmalig werden Ordnungswidrigkeiten mit einer Strafe von bis zu 50.000€, sowie **Straftatbestände mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe** formuliert. Letzteres trifft beispielweise zu, wenn flächige Nutzungen (neu/vorgeschlagen!) > 0,5ha (bisher: 1,0ha als Kahlhiebsgrenze) vorgenommen werden. Mit Ordnungsgeldern bis zu 20.000€ wird gedroht, wenn bspw. Wuchshüllen nicht rechtzeitig aus dem Wald entfernt werden.

Weitere teils skandalöse Forderungen können Sie ebenfalls über die eigene Recherche im Netz erfahren.

Gehen Sie bitte auch zu diesem Thema auf Ihre örtlichen Abgeordneten zu und diskutieren die geplante Gesetzesänderung. Eine Änderung in diesem Ausmaß muss nach Ansicht vieler Forstfachexperten auf der Bundesfläche verhindert werden. Auch hier sind wir tätig.

Wir werden Sie auch in Zukunft über die forstpolitischen Entwicklungen und unser Engagement zu den jeweiligen Themen, an denen wir uns beteiligen auf dem Laufenden halten.

